



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 132

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/422/Add.1)]

69/262. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

Die Generalversammlung,

I

Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

unter Hinweis auf Abschnitt IV ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, Abschnitt V ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, ihre Resolution 65/243 A und Abschnitt II.B ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, Abschnitt I ihrer Resolution 66/232 B vom 21. Juni 2012, ihre Resolution 66/246 und die Abschnitte II und V ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011, Abschnitt IV ihrer Resolution 67/246 vom 24. Dezember 2012 sowie Abschnitt II ihrer Resolution 68/247 A vom 27. Dezember 2013,

nach Behandlung des siebenten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen¹, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des vierten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Standards² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem siebenten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen¹ und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des vierten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Standards²;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;
3. *nimmt* den vierten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer an;
4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer;

¹ A/69/367.

² A/69/155.

³ A/69/414.



5. *begrüßt* die bei der Aufstellung des Nutzenrealisierungsplans erzielten Fortschritte und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seine künftigen Fortschrittsberichte Informationen über den quantitativen und qualitativen Nutzen aufzunehmen, der in 15 Schlüsselkategorien im Zusammenhang mit den 5 wichtigsten strategischen Vorteilen, die ursprünglich als Ergebnis der Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor vorgesehen waren, erzielt wurde;

II

Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283, ihre Resolutionen 63/262, 63/269 vom 7. April 2009 und 64/243, Abschnitt XVII ihrer Resolution 65/259, ihre Resolution 66/246 und Abschnitt I ihrer Resolution 67/254 A vom 12. April 2013,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses⁵,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie dazu zu nutzen, die Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit, der Entwicklung, der Menschenrechte und des Völkerrechts zu unterstützen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses⁵ an;
3. *unterstreicht*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologie dafür ist, den wachsenden Bedarf der immer stärker auf ihre informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur angewiesenen Organisation zu decken;
4. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologie dafür ist, die Aufsicht und die Rechenschaftslegung zu stärken und die Verfügbarkeit genauer und aktueller Informationen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung zu erhöhen;
5. *würdigt* die wichtige Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologie im Hinblick auf die Erleichterung effizienter und wirksamer Beratungen innerhalb der zwischenstaatlichen Organe und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie mit der Fortführung seiner Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zu beauftragen, damit sie nach Bedarf weitere Anstrengungen unternehmen können, um relevante Fragen anzugehen;
6. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltene neue Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Vereinten Nationen;
7. *verweist* auf die Ziffern 22 und 64 des Berichts des Beratenden Ausschusses, billigt alle Elemente der vorgeschlagenen Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologie und ersucht den Generalsekretär, für ihre Umsetzung Sorge zu tragen, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen, Bemerkungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Beratenden Ausschusses und vorbehaltlich künftiger Beschlüsse der Generalversammlung;

⁴ A/69/517.

⁵ A/69/610.

8. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebzigsten Tagung detaillierte Informationen über die Umsetzung aller Elemente der vorgeschlagenen neuen Strategie, darunter einen Umsetzungsplan mit klaren Zeitvorgaben, eine Liste der mit den Gesamtzielen der Organisation verknüpften Ziele im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und eine Liste laufender und künftiger strategischer Initiativen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Förderung dieser Ziele und der damit zusammenhängenden Kosten, Kriterien und zu erbringenden Leistungen zur Messung der erzielten Resultate, des erwarteten Nutzens und der Risiken, sowie eine indikative Fünfjahres-Gesamtprognose für die auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie für das Sekretariat benötigten Haushaltsmittel vorzulegen;

9. *verweist* auf Ziffer 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich weiterhin darum zu bemühen, das derzeit bestehende Maß an Fragmentierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie im gesamten Sekretariat und an allen Dienstorten und Feldmissionen zu verringern;

10. *nimmt Kenntnis* von der laufenden Reform und den kontinuierlichen Initiativen des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie zur Unterstützung der Arbeit der Organisation und betont in dieser Hinsicht, dass das Amt seine Anstrengungen fortsetzen muss, um die Arbeit der Organisation und ihre Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erleichtern, unter anderem indem es den Delegierten an allen Hauptdienstorten nach Bedarf die entsprechenden Dienste bereitstellt;

11. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Leiter der Institutionen der Vereinten Nationen zu bitten, geeignete Möglichkeiten zur Harmonisierung und gemeinsamen Nutzung von informations- und kommunikationstechnologischen Diensten sowie zur Teilung der damit zusammenhängenden Kosten zu prüfen, insbesondere an den Felddienstorten, und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

12. *unterstreicht*, wie wichtig ein robustes und verantwortungsvolles Management der Informationssicherheit ist, und erkennt an, dass die zentrale Kontrolle der Informationssicherheit gewährleistet werden und der/die Leiter/-in der Informationstechnologie die zentrale Autorität für die Informationssicherheit sein muss;

13. *verweist* auf Ziffer 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über den Stand des 10-Punkte-Aktionsplans zur Erhöhung der Informationssicherheit sowie über die Maßnahmen vorzulegen, die zur Erfüllung der in ihrer Resolution 68/247 A festgelegten Aufgaben ergriffen wurden;

14. *erkennt an*, dass der Mangel an wirksamer Lenkung und Führung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zu starker Doppelung und Fragmentierung der informations- und kommunikationstechnologischen Funktionen im Sekretariat geführt hat;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, auch weiterhin eine engere Koordinierung und Zusammenarbeit innerhalb der Organisation zu fördern, und betont, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien die umfassende Unterstützung und das volle Engagement seitens der oberen Führungsebene sowie ein enges und fortlaufendes Zusammenwirken mit allen Interessenträgern erfordert, unter Berücksichtigung dessen, dass alle operativen Erfordernisse erfüllt werden müssen;

16. *erinnert* an ihre Resolution 63/262, ist sich der Verantwortlichkeiten und der Bedeutung der starken zentralen Führungsrolle des Leiters/der Leiterin der Informationstechnologie für die gesamte Steuerung und Durchführung der informations- und kommunikationstechnologischen Aktivitäten innerhalb der Organisation bewusst und betont in dieser Hinsicht, dass es einer entsprechenden Delegation von Befugnissen und geeigneter

Verfahren bedarf, um die Einhaltung der überarbeiteten Richtlinien der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien sicherzustellen, unter anderem in Bezug auf die operativen Tätigkeiten, die Sicherheit, die Investitionen und die Aufsicht bei den Büros der Vereinten Nationen, insbesondere bei denjenigen, die im Feld tätig sind;

17. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer aufzufordern, den Umfang seiner Prüfung der Ausgaben aller Stellen des Sekretariats, der Hauptdienstorte, der Friedenssicherungseinsätze und anderer Büros im Feld für die Informations- und Kommunikationstechnologie zu erweitern und im Rahmen zukünftiger Berichte des Rates darüber zu berichten;

18. *verweist* auf Ziffer 43 des Berichts des Beratenden Ausschusses, ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Stellen des Sekretariats dem/der Leiter/-in der Informationstechnologie über alle Fragen im Zusammenhang mit Aktivitäten in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Ressourcenmanagement, Standards, Sicherheit, Architektur sowie Richt- und Leitlinien Bericht erstatten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht über die diesbezüglich gewonnenen Erfahrungen zur Behandlung vorzulegen;

III

Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf

unter Hinweis auf Teil XI ihrer Resolution 64/243, Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247 sowie Abschnitt V ihrer Resolution 68/247 A,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses⁷ an;
3. *begrüßt*, dass die Regierung der Schweiz das Bauprojekt in Genf weiter unterstützt;
4. *verweist* auf Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung detaillierte Informationen über die Maßnahmen für einen beschleunigten Beginn der mit dem Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes verbundenen Bauarbeiten vorzulegen;
5. *verweist erneut* auf Abschnitt V Ziffer 8 ihrer Resolution 68/247 A;
6. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses und bekräftigt die Ziffern 5 und 6 des Abschnitts V ihrer Resolution 68/247 A;
7. *begrüßt* das von der Regierung der Schweiz angebotene Darlehenspaket und stellt fest, dass sowohl das Darlehenspaket als auch weitere alternative Finanzierungsmechanismen während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung im Rahmen des Finanzierungsplans erörtert werden;
8. *verweist* auf Abschnitt V Ziffer 29 ihrer Resolution 68/247 A und Ziffer 63 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, auch künftig mit dem Gastland über die besten Vorzugsbedingungen und Modalitäten für die Darlehensver-

⁶ A/69/417 und Corr.1.

⁷ A/69/580.

einbarungen für den Renovierungs- wie auch den Bauteil des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes zu verhandeln und während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *verweist außerdem* auf Ziffer 69 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, auch künftig alle Möglichkeiten alternativer Finanzierungsmechanismen auszuloten, mit dem Ziel, die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt zu senken, und während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung über die in dieser Hinsicht unternommenen konkreten Schritte Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, zu sondieren, ob weitere Institutionen der Vereinten Nationen dafür interessiert werden können, sich im renovierten Palais des Nations anzusiedeln, und in seinem nächsten Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;

11. *verweist* auf Ziffer 78 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, zu sondieren, ob und wie künftige Mieteinnahmen in einen umfassenden Plan für die Finanzierung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes eingerechnet werden können;

12. *betont*, wie wichtig es ist, in den ersten Phasen des Projekts eine wirksame Lenkung und Aufsicht über die Umsetzung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes sicherzustellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, überarbeitete Vorschläge in Bezug auf den Rahmen für die Lenkung und Aufsicht vorzulegen, um eine wirksame Aufsicht in den ersten Phasen des Projekts sicherzustellen, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detailliertere Informationen über den Aufgabenbereich, die Zusammensetzung, den technischen Sachverstand und die Entscheidungsmechanismen sowie die funktionellen Regelungen des Lenkungsausschusses und des Beirats aufzunehmen;

14. *betont*, dass der Beirat unabhängig und unparteiisch zu sein hat und dass bei seiner Besetzung eine breite geografische Vertretung und zugleich der benötigte Sachverstand zu gewährleisten sind;

15. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, für eine integrierte und unabhängige Projektsicherung für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes zu sorgen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung einen Vorschlag für die Spendenpolitik zur Prüfung vorzulegen;

17. *betont*, dass der Vorschlag für die Spendenpolitik nicht restriktiv sein soll und dass sie in vollem Einklang mit dem internationalen und zwischenstaatlichen Charakter der Organisation sowie der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁸ stehen und den Umfang, die technischen Einzelheiten und die Ausgestaltung des Projekts unbeschadet lassen soll;

18. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Schenkungen während der Gestaltungs- und Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes im Palais des Nations sachgerecht behandelt werden, und ersucht ihn außerdem, mit denjenigen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, deren Wunsch es ist, die von ihnen geschenkten Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Gegenstände in ihre Obhut zu nehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Umsetzung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes Maßnahmen zur Beseitigung physischer, kommunikationsbezogener und technischer Barrieren für Menschen mit Behinde-

⁸ ST/SGB/2013/4.

rungen vorsieht, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Konferenzeinrichtungen, unter voller Achtung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁹, und über dieses Thema in den künftigen jährlichen Fortschrittsberichten Bericht zu erstatten;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sich mit den zuständigen Behörden im Gastland betreffend die Anwendung von Baunormen, einschließlich der Überprüfung der Bestimmungen für Erdbebensicherheit, in Verbindung zu setzen und darüber im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts zu berichten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass eine mögliche Änderung der Bestimmungen für Erdbebensicherheit nicht zur Eskalation der Projektkosten führt;

22. *betont*, wie wichtig es ist, dass alle wesentlichen Ziele des Strategieplans für die Erhaltung des baulichen Erbes verwirklicht werden, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, seine Anstrengungen zur Erhaltung des baulichen Erbes und der architektonischen Integrität des Palais des Nations über alle Phasen des Projekts fortzuführen;

23. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, vorbehaltlich eines Beschlusses der Generalversammlung in dieser Angelegenheit, das Potenzial für Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung im Zusammenhang mit dem Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes zu bewerten;

24. *legt* dem Generalsekretär *außerdem nahe*, die Möglichkeiten für die Wiederverwendung des vorhandenen Mobiliars zu sondieren und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

25. *beschließt*, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 sieben Stellen einzurichten, darunter drei Stellen im Projektteam und vier Stellen für Sachverständige im operativen Bereich;

26. *bekräftigt*, dass das Projektteam eine zeitlich begrenzte und aufgabenspezifische Einrichtung ist und dass das Team deshalb der bestehenden Organisationsstruktur nicht auf Dauer hinzugefügt werden soll;

27. *beschließt*, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 26.112.600 Schweizer Franken, was nach den bei der ursprünglichen Mittelbewilligung für 2014-2015 geltenden Kursen 28.199.400 US-Dollar entspricht, unter Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu veranschlagen;

28. *beschließt außerdem*, die Frage der Einrichtung des mehrjährigen Sonderkontos für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes während des Hauptteils der siebzigsten Tagung der Generalversammlung wieder aufzunehmen;

IV

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

unter Hinweis auf Abschnitt VI ihrer Resolution 68/247 A, ihre Resolutionen 68/248 A und C vom 27. Dezember 2013, Abschnitt II ihrer Resolution 68/247 B vom 9. April 2014 und ihre Resolution 68/280 vom 30. Juni 2014,

⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008; AS 2014 1119.

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses¹¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses¹¹ an;
3. *nimmt Kenntnis* von Empfehlung b) in Ziffer 18 und den Ziffern 80, 93, 142 a) und d) sowie 211 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
4. *verweist* auf Ziffer 132 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, bei der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia die Stelle eines Arztes (Freiwillige/r der Vereinten Nationen) zu schaffen;
5. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 142 f) des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, für die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi in den Kategorien Internationale Bedienstete, Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes, Ortskräfte und Freiwillige der Vereinten Nationen einen Anteil unbesetzter Stellen von 25 Prozent anzusetzen;
6. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 153 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Ressourcen für die Gemischte Kommission Kamerun-Nigeria von acht auf sieben zivile Beobachter zu kürzen;
7. *nimmt ferner Kenntnis* von Ziffer 91 a) des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, einen Anteil unbesetzter Stellen von 40 Prozent für das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Syrien anzusetzen;
8. *verweist* auf Ziffer 53 des Berichts des Beratenden Ausschusses und betont, wie wichtig es ist, die derzeit im Rahmen der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze eingesetzten Strukturen und das globale Leistungserbringungsmodell, das der Generalversammlung noch zur Prüfung vorgelegt wird, in Einklang zu bringen;
9. *verweist außerdem* auf Ziffer 38 des Berichts des Beratenden Ausschusses und bekundet dem Generalsekretär ihre Unterstützung für seine Anstrengungen, die Sicherheit des Personals und der Einrichtungen der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
10. *verweist ferner* auf Ziffer 48 des Berichts des Beratenden Ausschusses, unterstreicht die Bedeutung der Vermittlungstätigkeiten der Vereinten Nationen und die Notwendigkeit, die operative Bereitschaft der Organisation zur Durchführung und Unterstützung der Vermittlungsbemühungen aufrechtzuerhalten, einschließlich des flexiblen Einsatzes der Schnellreaktionskapazitäten, und ersucht den Generalsekretär, alle Finanzierungsoptionen, einschließlich der bestehenden, zu prüfen;
11. *betont*, dass das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union und das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Sudan und Südsudan separate Einrichtungen mit jeweils eigenen Verantwortlichkeiten sind, stellt fest, dass die derzeitige Regelung der gemeinsamen Leitung überprüft werden muss, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um rasch den Leiter des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union und Sonderbeauftragten bei der Afrikanischen Union zu ernennen, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

¹⁰ A/69/363 und Corr.1-3 und Add.1 und 2, Add.3 und Add.3/Corr.1 und Add.4 und 5.

¹¹ A/69/628.

12. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 68/280 und ersucht den Generalsekretär, die derzeitige Regelung für die Leitung des Büros des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel weiter zu prüfen und der Generalversammlung auf dem Hauptteil ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
13. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 109 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die Schaffung einer P-4- und einer P-3-Stelle im Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und die Höherstufung der P-2-Stelle auf die Rangstufe P-3 zu bewilligen;
14. *verweist* auf Ziffer 138 des Berichts des Beratenden Ausschusses und stellt fest, dass die Beherrschung der russischen Sprache für die Stelle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiters des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien wünschenswert ist;
15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 146 und 148 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, einen Betrag von 808.400 Dollar für Berater bei der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia zu bewilligen;
16. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 158 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, den vorgeschlagenen Mittelbedarf für Dienstreisen zu Arbeitstagen und Aus- und Fortbildungen für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia um 50 Prozent zu kürzen;
17. *verweist* auf Ziffer 197 des Berichts des Beratenden Ausschusses und legt dem Generalsekretär nahe, stärkere Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils des auf nationaler Ebene rekrutierten Personals zu unternehmen, wenn angebracht, und zu diesem Zweck Stellen mit Ortskräften zu besetzen, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit qualifizierter Kandidaten auf dem lokalen Arbeitsmarkt, und ersucht die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, acht internationale Stellen in nationale Stellen umzuwandeln;
18. *billigt* die in Tabelle 6 des Berichts des Generalsekretärs¹² aufgeführten Haushaltspläne der 35 von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 480.262.600 Dollar;
19. *billigt außerdem* eine Belastung in Höhe von insgesamt 435.094.000 Dollar netto, die dem nicht verteilten Restbetrag der für besondere politische Missionen beantragten Mittel für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 entspricht;
20. *beschließt*, nach Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 11.966.000 Dollar aus den für 2014 bewilligten Beträgen, entsprechend den in Anlage I Ziffer 11 ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 vorgesehenen Verfahren den Betrag von 31.501.300 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu veranschlagen;
21. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 1.797.800 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu verrechnen ist;

¹² A/69/363/Corr.2.

V

**Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission
für Afrika in Addis Abeba und Vorschläge für die Renovierung der
Konferenzeinrichtungen, insbesondere der Africa Hall**

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243, Abschnitt III ihrer Resolution 65/259, Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247, Abschnitt II ihrer Resolution 67/246 und Abschnitt III ihrer Resolution 68/247 A,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba, Vorschläge für die Renovierung der Konferenzeinrichtungen, insbesondere der Africa Hall, und die revidierten Ansätze für den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 in Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und Kapitel 34 (Sicherheit)¹³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹³;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁴ an;
3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung des Gastlands Äthiopiens auch weiterhin unternimmt, um den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba zu erleichtern;
4. *legt* dem Generalsekretär nahe, sich auch weiterhin darum zu bemühen, dass im gesamten Verlauf der Durchführung der Bauprojekte vor Ort vorhandene Kenntnisse und Kapazitäten einbezogen werden, soweit angezeigt;
5. *verweist* auf Abschnitt VII Ziffer 5 der Resolution 66/247 und Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich weiter um den raschen Abschluss dieser Angelegenheit zu bemühen und in seinem nächsten Fortschrittsbericht aktualisierte Informationen vorzulegen;
6. *anerkennt* die erfolgreiche und weitgehende Fertigstellung des Baus zusätzlicher Bürogebäude und ersucht den Generalsekretär, für die Fertigstellung der verbleibenden Nebenarbeiten bis Juni 2015 zu sorgen;
7. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Africa Hall bei der Wirtschaftskommission für Afrika immer mehr verfällt, wie im Bericht des Generalsekretärs dargestellt;
8. *ersucht* den Generalsekretär, robuste interne Projektsteuerungsmechanismen im Hinblick auf den Rahmen, die Kosten, die Zeitplanung und die Qualität des Projekts zur Renovierung der Africa Hall sicherzustellen;
9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken zu mindern und das Projekt zur Renovierung der Africa Hall genau zu überwachen, um eine weitere Verzögerung zu verhindern;
10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass über die im Rahmen des Projekts zur Renovierung der Africa Hall bei der Wirtschaftskommission für Afrika

¹³ A/69/359.

¹⁴ A/69/415.

aufgetretenen Verzögerungen umfassend Rechenschaft abgelegt wird, und diese Informationen in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht aufzunehmen;

11. *betont erneut*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen in New York auf der einen Seite und die Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba auf der anderen Seite im Rahmen klar festgelegter Berichtswege einander beraten, miteinander zusammenwirken und sich abstimmen;

12. *verweist* auf die Ziffern 20, 34 und 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung detaillierte Informationen über Schätzungen der Ausgaben und der Gesamtkosten für das Projekt zur Renovierung der Africa Hall vorzulegen;

13. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, sich um freiwillige Beiträge für das Projekt zur Renovierung der Africa Hall zu bemühen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung über die Fortschritte Bericht zu erstatten;

14. *verweist* auf Ziffer 37 des Berichts des Beratenden Ausschusses und erwartet in dieser Hinsicht mit Interesse die Vorlage aktualisierter Informationen über die Studie im nächsten Fortschrittsbericht;

15. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin zusätzliche Wege zu erkunden, wie das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden kann, unter anderem mit ihren Partnern wie der Afrikanischen Union, und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, namentlich über die Wirkung der Initiativen der Kommission;

16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

17. *beschließt*, auf ihrer siebzigsten Tagung im Rahmen ihrer Behandlung des Haushaltsvorschlages einen endgültigen Beschluss über die Einrichtung eines mehrjährigen Sonderkontos für die Renovierung der Africa Hall bei der Wirtschaftskommission für Afrika zu fassen;

18. *beschließt außerdem*, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2.610.000 Dollar netto vor Neukalkulation zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 125.200 Dollar in Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 2.184.000 Dollar in Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten), 300.800 Dollar in Kapitel 34 (Sicherheit) und 46.200 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe), wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu verrechnen ist;

19. *betont* die Notwendigkeit, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste auch künftig die Aufsicht über die Bauprojekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika, insbesondere die Renovierung der Africa Hall, führt und seine wichtigsten Feststellungen auch weiterhin in seine Jahresberichte über seine Tätigkeiten aufnimmt;

20. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des jährlichen Fortschrittsberichts über die Bauprojekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika Informationen über Fortschritte bei der Durchführung des Projekts zur Renovierung der Africa Hall aufzunehmen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Mitgliedstaaten über den Sekretariats-Bereich Zentrale Unterstützungsdienste regelmäßig über den Fortgang der Bauprojekte auf dem Laufenden zu halten;

VI

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Tagung 2014 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁵;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁶ an;
3. *verweist* auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses, stellt fest, dass die Generalversammlung die Kostenteilungsvereinbarung behandelt hat, und erwartet mit Interesse die Vorlage aller relevanten Informationen über den Mittelbedarf für den Anteil der Vereinten Nationen an der Vereinbarung im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016-2017;

VII

Studie zum langfristigen Raumbedarf am Amtssitz der Vereinten Nationen für den Zeitraum von 2014 bis 2034

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/282 vom 30. Juni 2006, Abschnitt III ihrer Resolution 67/254 A und ihren Beschluss 68/549 B vom 9. April 2014,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁷;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁸ an;
3. *erkennt an*, dass der langfristige Raumbedarf der Organisation geklärt werden muss, und hält vier praktikable Optionen fest, nämlich die im Bericht des Generalsekretärs vorgelegten Optionen 1, 2, 3 und 4, oder eine Kombination aus diesen Optionen;
4. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 10 ihrer Resolution 67/254 A und ersucht den Generalsekretär, während des Hauptteils ihrer siebenzigsten Tagung umfassende Informationen über alle Aspekte im Zusammenhang mit Option 3 vorzulegen, die vorbehaltlich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen eine überaus durchführbare und seriöse Option zu sein scheint;
5. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Gleichbehandlung aller in dieser Resolution genannten praktikablen Optionen zu gewährleisten und darauf hinzuwirken, dass die Organisation im Hinblick auf die Deckung ihres langfristigen Raumbedarfs die günstigsten Bedingungen erhält;
6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, auch weiterhin mit allen maßgeblichen Institutionen einen Dialog auf hoher Ebene über den langfristigen Raumbedarf am Amtssitz der Vereinten Nationen zu führen, und beschließt, dass diese Konsultationen über alle Optionen keine Verpflichtung seitens der Organisation darstellen und dass damit einem künftigen Beschluss der Generalversammlung nicht vorgegriffen wird;

¹⁵ A/69/535.

¹⁶ A/69/609.

¹⁷ A/68/734.

¹⁸ A/68/798.

7. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 7 ihrer Resolution 67/254 A und ersucht den Generalsekretär, auf ihrer siebzigsten Tagung aktualisierte umfassende Informationen über die vier in der vorliegenden Resolution genannten praktikablen Optionen vorzulegen, insbesondere

a) die finanziellen Kosten und genaue Kostenprognosen für ein Gebäude im Nordgarten, das im Rahmen einer Sonderveranlagung finanziert wird, einschließlich des voraussichtlichen Raumbedarfs und der baulichen Anforderungen der Vereinten Nationen;

b) die finanziellen Kosten, die Verfügbarkeit einer Drittfinanzierung und genaue Kostenprognosen für ein Gebäude im Nordgarten, einschließlich des voraussichtlichen Raumbedarfs und der baulichen Anforderungen der Vereinten Nationen;

c) die finanziellen Kosten auf der Grundlage einer vorläufigen Bonitätsprüfung, die vorgeschlagenen Mietbedingungen und genaue Kostenprognosen für das Konsolidierungsgebäude der Vereinten Nationen (DC-5), einschließlich des voraussichtlichen Raumbedarfs und der baulichen Anforderungen der Vereinten Nationen;

d) die finanziellen Kosten und genaue Kostenprognosen für die Verlängerung der gewerblichen Mietverträge;

e) alle sonstigen damit zusammenhängenden Fragen, einschließlich der Kosten für die Prüfung der einzelnen Optionen;

8. *bekräftigt*, dass den Vereinten Nationen durch diese Resolution keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsgebäude der Vereinten Nationen (DC-5) oder einer anderen Option zur Deckung des langfristigen Raumbedarfs der Organisation entstehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in allen Projektphasen für eine wirksame Aufsicht und Prüfung zu sorgen;

10. *verweist* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, unbeschadet eines etwaigen Beschlusses der Generalversammlung über die Umsetzung einer Strategie der flexiblen Arbeitsplatznutzung, eine weitergehende Analyse anzustellen, um statistisch belegte Schätzungen zu den Auswirkungen der Umsetzung einer Strategie der flexiblen Arbeitsplatznutzung auf den voraussichtlichen Bedarf an Büroraum zu erhalten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung unbeschadet eines etwaigen Beschlusses der Versammlung über das neue globale Leistungserbringungsmodell darüber zu informieren, wie sich die Umsetzung von Umoja und das neue globale Leistungserbringungsmodell im Hinblick auf die Anzahl, die Qualifikationen und den Standort der Bediensteten auswirken könnte, da dies für die Planung des zukünftigen Bedarfs an Büroraum von wesentlicher Bedeutung sein kann;

12. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 4 ihrer Resolution 67/254 A und unterstreicht, dass bei der Prüfung des langfristigen Raumbedarfs am Amtssitz der Vereinten Nationen die architektonische Integrität des Gebäudekomplexes der Vereinten Nationen und des Originalentwurfs des Architektengremiums (Board of Design Consultants) gewahrt werden muss;

13. *ersucht* den Generalsekretär, soweit angezeigt, in seine Berichte über die strategische Überprüfung des Anlagevermögens und das globale Leistungserbringungsmodell Informationen betreffend den langfristigen Raumbedarf der Dienststellen der Vereinten Nationen außerhalb des Amtssitzes, namentlich in Genf, Nairobi und Wien, sowie der Regionalkommissionen aufzunehmen;

VIII

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner fünfundzwanzigsten, sechszwanzigsten und siebenundzwanzigsten Tagung und auf seiner einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁹;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²⁰ an;
3. *bewilligt* zusätzliche Mittel in Höhe von 11.705.800 Dollar (netto), wovon 3.308.700 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement), 8.383.900 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte), 2.000 Dollar auf Kapitel 28 (Öffentlichkeitsarbeit) und 11.200 Dollar auf Kapitel 29F (Verwaltung (Genf)) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 entfallen; zusätzlich wird ein Betrag von 174.100 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) benötigt, der mit einem Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu verrechnen ist;
4. *bewilligt außerdem* mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Schaffung von neun Stellen (1 P-5- und 1 P-4-Stelle sowie 7 P-3-Stellen) in Kapitel 24 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;

IX

Revidierte Ansätze aufgrund der in Resolution 69/2 der Generalversammlung „Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene mit der Bezeichnung ‚Weltkonferenz über indigene Völker‘“ enthaltenen Ersuchen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²² an;
3. *beschließt*, zulasten des außerordentlichen Reservefonds Mittel in Höhe von 101.800 Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu veranschlagen;

¹⁹ A/69/615.

²⁰ A/69/670.

²¹ A/69/521.

²² A/69/657.

X

Revidierte Ansätze betreffend den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 für das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola und die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe Maßnahmen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für Kapitel 5 (Friedenssicherungseinsätze), Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten), Kapitel 27 (Humanitäre Hilfe), Kapitel 29B (Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen), Kapitel 29C (Bereich Personalmanagement), Kapitel 29D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste), Kapitel 34 (Sicherheit) und Kapitel 36 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 für das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola und die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe Maßnahmen²³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²³;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²⁴ an;
3. *bekundet ihre Dankbarkeit* für die Anstrengungen des Generalsekretärs und der anderen Akteure bei der Bewältigung der durch den Ausbruch der Ebola-Viruskrankheit entstandenen Krise und für den entschlossenen Einsatz, mit dem sich das Personal des Systems der Vereinten Nationen bei den Anstrengungen, die Ausbreitung von Ebola zu bekämpfen, engagiert;
4. *ermutigt* dazu, einen größeren Schwerpunkt auf die Umschichtung von Ressourcen und Aktivitäten vom Hauptquartier der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe Maßnahmen an die vorderste Front zu legen, um die größtmögliche Wirkung vor Ort zu erzielen;
5. *ermutigt* die Mission *außerdem*, so weit wie möglich von den in der Region vorhandenen Mitteln und Kapazitäten der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen;
6. *bedauert*, dass ein so umfangreicher Personalbestand, einschließlich einer Reihe von Stellen auf hoher Rangstufe, vorgeschlagen wurde, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Haushaltsvorschlags den Personalbedarf sowohl der Mission als auch des Büros des Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Personalstruktur in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Mandat steht und die Finanzmittel vornehmlich für operative Tätigkeiten verwendet werden;
7. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 60 bis 62 und 68 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
8. *verweist* auf Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Haushaltsberichts detaillierte Informationen über die Rolle der Mission bei der Koordinierung der von den Vereinten Nationen systemweit unternommenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ebola-Viruskrankheit vorzulegen;
9. *verweist außerdem* auf Ziffer 64 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die erbetenen Informationen im Rahmen seines nächsten Haushaltsberichts bereitzustellen;

²³ A/69/590 und Corr.1.

²⁴ A/69/660.

10. *ermächtigt* den Generalsekretär, bis zur Vorlage eines detaillierten Haushaltsplans während des zweiten Teils der wiederaufgenommenen neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung Verpflichtungen in Höhe von 104.582.400 Dollar, worin der gemäß ihrer Resolution 69/3 vom 9. Oktober 2014 genehmigte Betrag von 49.943.600 Dollar für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 eingeschlossen ist, einzugehen, um den Mittelbedarf des Büros des Sondergesandten für Ebola und der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe Maßnahmen für den Zeitraum vom 19. September 2014 bis 30. Juni 2015 zu decken, und beschließt, den Betrag von 104.582.400 Dollar zu veranlassen;

XI

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der internen Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/203 vom 18. Dezember 2014 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

beschließt, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 einen zusätzlichen Betrag von 2.591.400 Dollar brutto (2.461.100 Dollar netto) vor Neukalkulation zu bewilligen, der eine Erhöhung um 2.413.400 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 47.700 Dollar in Kapitel 29D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und 130.300 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

XII

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

nach Behandlung des ersten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs²⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁶,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 68/248 A und B, 68/247 B und 68/280,

1. *bekräftigt* das in ihren Resolutionen 41/213 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* vom ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs²⁵;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²⁶ an;

4. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass zeitnah und nach Bedarf Informationen über potenzielle Auswirkungen auf den Programmhaushalt aufgrund von Resolutionen des Hauptausschusses oder des Plenums der Versammlung sowie von in den Nebenorganen erörterten Initiativen bereitgestellt werden, um eine gut fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen;

5. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass detaillierte mündliche Erklärungen zum Mittelbedarf rechtzeitig vor der Verabschiedung der Sachresolutionen vor der Generalversammlung abgegeben werden, im Einklang mit Regel 153 der Geschäftsordnung der Versammlung, und ihr Informationen über den vollen Umfang zusätzlich benötigter Mittel vorzulegen;

²⁵ A/69/612.

²⁶ A/69/661.

6. *verweist* auf Ziffer 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 eine umfassende Bewertung der Erfahrungen mit Terminkäufen von Fremdwährungen bereitzustellen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die jüngsten Erfahrungen mit der Inanspruchnahme des außerordentlichen Reservefonds in allen maßgeblichen Aspekten zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die unabhängige Studie über die Neukalkulation sowie Optionen der Organisation für den Umgang mit Wechselkursschwankungen und der Inflation und die darin enthaltenen Empfehlungen²⁷ während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen neunundsechzigsten Tagung zu prüfen und dazu einen Beschluss zu fassen, ohne dadurch andere Optionen auszuschließen;

9. *bewilligt* eine Nettoerhöhung der für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 bewilligten Haushaltsmittel um 34.715.300 Dollar und eine Nettoerhöhung der Einnahmenseitige für den Zweijahreszeitraum um 9.103.200 Dollar, die entsprechend den Angaben im ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs auf die Ausgaben- und Einnahmenseitige aufzuteilen sind;

XIII

Außerordentlicher Reservefonds

stellt fest, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 248.900 Dollar ausweist.

77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014

²⁷ Siehe A/69/381 und A/69/640.